

A8-K-94/1992-702
IBC- Flughafenbus (Businessline);
Genehmigung zur Verlängerung
des Finanzierungsvertrages für den
Zeitraum 01.04.2005 –10.12.2005

Graz, 17.02.2005
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Der zuletzt gültige Verkehrsdienstvertrag zwischen Stadt Graz, Land Steiermark, Steirischer Verkehrsverbund GmbH (StVG), Watzke GmbH & Co KG, ÖBB Bahnbus, Marktgemeinde Feldkirchen, Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH und der SFZ Immobilien GmbH & Co KG über Finanzierung und Betrieb der Linien 630 und 671 (Businessline) endete am 11.12.2004.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurden sämtliche im Dezember 2004 ausgelaufenen Verkehrsdienstverträge um ein weiteres Jahr bis Ende 2005 verlängert.

Der gegenständliche Vertrag jedoch wurde seitens der Stadt Graz aufgrund diverser Unklarheiten über eine Weiterführung mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2004 vorerst kostenneutral bis Ende März 2005 verlängert.

In der Zwischenzeit musste leider festgestellt werden, dass die Verhandlungen zu einer gesamten Verkehrsverbesserung im Raum der „GU8“ unter Projektverantwortlichkeit des Landes Steiermark, deren Ergebnis im günstigsten Fall den gegenständlichen Vertrag obsolet gemacht hätten, gescheitert sind.

Im Jänner 2005 wurden daher Gespräche über die Weiterführung und Finanzierung dieses Verkehrsdienstes geführt.

Beide Verkehrsunternehmen (ÖBB Postbus GmbH und Watzke GmbH & Co KG) haben Kostensteigerungen aufgrund der überproportionalen Steigerung der Treibstoffpreise ins Treffen geführt.

Während die ÖBB Postbus GmbH mit einer Kostenanpassung erst ab April 2005 einverstanden war, bestand die Watzke GmbH & CoKG auf einer Anpassung bereits ab 12.12.2004.

Zusätzlich wird eine Generalüberholung des eingesetzten Kleinbusses durchgeführt. Die dabei entstehenden Kosten werden in der max. Höhe von € 3.000,- gegen Vorlage der konkreten Rechnung von den Bestellern getragen. Die im Zeitraum der Überholung erforderlichen Fahrten mit Ersatzfahrzeugen werden mit dem für den Kleinbus vereinbarten Kostensätzen abgegolten.

Unter Berücksichtigung dieser Kostensteigerungen würden die Gesamtkosten für ein Jahr rund € 145.000,- (bisher € 139.300,-) betragen. Deren Finanzierung würde weiterhin durch Beiträge von Land Steiermark, Stadt Graz, SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH und Marktgemeinde Feldkirchen unter Gewährung eines Bundeszuschusses gemäß ÖPNRV-G 1999, wobei der Bundeszuschuss über das Land Steiermark abgerechnet wird, erfolgen.

Die Finanzierungsbeiträge von SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH sowie Gemeinde Feldkirchen verstehen sich als Fixbeträge, unabhängig von der Höhe der durch die Zusatzleistungen erzielten Mehreinnahmen. Das Einnahmenrisiko wird zu jeweils 50% von Land Steiermark und Stadt Graz getragen, demnach werden die festgestellten Mehreinnahmen zu jeweils 50% auf Land Steiermark und Stadt Graz aufgeteilt. Die Höhe der erwarteten Mehreinnahmen wurden mit ca. € 26.000,- angenommen. Daraus ergibt sich für die Stadt Graz im Jahr 2005 ein Finanzmittelerfordernis von rund € 12.759,- (bisher € 12.000,-).

Im Zuge der geführten Vorgespräche hat die Grazer Stadtwerke AG als nunmehriger Eigentümer der Flughafen Graz Betriebs GmbH den Vorschlag unterbreitet, mit der Eröffnung des neuen Terminals (November 2005) auch ein Flughafenservice in der Form eines eigenen Direktbusses mit einer Eincheckmöglichkeit bereits am Andreas-Hofer- Platz anzubieten. Über dieses, für die Stadt Graz durchaus attraktive Angebot, wird es weiterführende Gespräche geben, deren Ergebnis ev. für das Jahr 2006 zu einem kompletten Neuangebot führen könnte.

Bis dahin wird jedoch vorgeschlagen, den bezughabenden Verkehrsdienstvertrag bis zum Fahrplanwechsel am 10.12.2005 zu verlängern.

Für die vertragliche Durchführung des Projektes, die Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie die Abrechnung der Leistungen mit den übrigen Vertragspartnern und der Stadt Graz trägt die StVG Sorge.

Die Gesamtbelastung für die Stadt Graz betreffend die Verlängerung des genannten Vertrages beträgt rd. € 12.759,-, wobei der von der Stadt Graz bis Ende März 2005 zugesicherte Betrag in Höhe von € 3.500,- Anrechnung findet.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 12.759,- wird zur Gänze im Jahr 2005 fällig und ist im Voranschlag 2005 gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz- Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rd. € 12.759,- für die Dauer eines Fahrplanjahres bis einschließlich 10.12.2005 genehmigt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen			<input type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:	